

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 25.10.2006, 17.30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

Anwesend vom Stadtrat:

die Damen und Herren Ratsmitglieder

<p><u>SPD</u> Bosser, Bündgen, Dickmeis, Gartzen, Gehlen, Heidbüchel, Kämmerling, Kendziora, Koch, Krauthausen, Ladwig, Löhmann, Medic, Noichl, Paul, Rütten, Scholz, Schultheis, Schyns, Wagner, Weißhaupt, Zimmermann, Zollorsch,</p>	<p><u>CDU</u> Brief, Casel, Dittrich, Dondorf, Faschinger, Groß, Kamps, Kortz, Krauthausen, Lennartz, Peters, Pohl, Schieren, Schmitz, Stolz, Willms,</p> <p><u>Anwesend von der Verwaltung:</u> Herr Bgm. Bertram, Herr Beig. Schulze, Herr Beig. Knollmann, Herr Fütterer, Herr Gühsgen, Herr Hampel, Herr Dr. Hartlich, Herr Jammermann, Frau Joußen, Herr Kaefer, Herr Kaldenbach, Herr Kamp, Herr Rombach, Herr Schreiber, Herr Wipperfürth,</p>	<p><u>UWG</u> Müller, Olbrich, Spies, Waltermann,</p> <p><u>GRÜNE</u> Leisten, Pieta, Schürmann,</p> <p><u>FDP</u> Krieger, Göbbels, Theuer,</p> <p><u>es fehlten:</u> Weidenhaupt, SPD</p> <p><u>entschuldigt:</u></p> <p><u>Schriftführer:</u> Frau Baader, Frau Hannen.</p> <p><u>Gäste:</u></p>
---	--	---

Tagesordnung:**A) Öffentlicher Teil**

- A 1) Fragestunde für Einwohner
- A 2) Genehmigung einer Niederschrift
- A 3) Bestellung von Trägervertretern für den Rat der Tageseinrichtungen für Kinder St. Antonius - Bergrath, St. Elisabeth - Neulohn und Herz Jesu - Eschweiler-Ost
VV-Nr. 298/06
- A 4) Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für den Aufgabenbereich „Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler“; Satzungsbeschluss
VV-Nr. 295/06
- A 5) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 110.000,00 € bei Haushaltsstelle 01.42000.791600; Bez.: Sach- und Geldleistungen (§ 3 AsylbLG)
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung -
VV-Nr. 271/06
- A 6) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 1.42000.791100,
Bez.: Laufende Leistungen (§ 2 AsylbLG) in Höhe von 120.000,00 €
VV-Nr. 291/06
- A 7) Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei Haushaltsstelle 1.21000.540105, Bez.: Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung, Gas, Schornsteinreinigung in Höhe von 146.000,00 € und bei Haushaltsstelle 1.56000.540105, Bez.: Beleuchtung, Wasserversorgung, Gas, Schornsteinreinigung in Höhe von 90.000,00 €.
VV-Nr. 290/06
- A 8) Planungsangelegenheiten
- A 8.1 Bebauungsplan 269 - Langwahn -
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
VV-Nr. 258/06
- A 8.2 Bebauungsplan 273 - Hover Mühlenfeld -
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
VV-Nr. 210/06
- A 8.3 7. Änderung zum Bebauungsplan 35 - Lenzenfeldchen -
hier: Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch
VV-Nr. 288/06
- A 9) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 98 und Flur 114
VV-Nr. 181/06

A 10) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 114, Wirtschaftswege im Bereich der A 4
VV-Nr. 185/06

A 11) Anfragen und Mitteilungen

A 11.1 Festsetzung und Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in den Straßen „Am Grünen Winkel“, „Hermann-Löns-Anger“, „Am Hang“, „Am Pütt“ und „Am Kitzberg“.
VV-Nr. 302/06

B) Nichtöffentlicher Teil

B 1) Gewährung von Bedienstetendarlehen
VV-Nr. 268/06

B 2) Vergabeangelegenheiten

B 2.1 Ausführung von Straßenunterhaltungsarbeiten auf Fahrbahnen, Gehwegen, Radwegen und Parkplätzen im Stadtgebiet Eschweiler in den Jahren 2007 und 2008
VV-Nr. 307/06

B 3) Anfragen und Mitteilungen

B 3.1 Beschlusskontrolle
VV-Nr. 284/06

A) Öffentlicher Teil

Bgm. Bertram eröffnete die Sitzung des Rates um 17.30 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse, sowie die anwesenden Zuhörer.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Ratssitzung sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben sei.

RM Ladwig beantragte, den Tagesordnungspunkt A 4) abzusetzen und auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung am 13.12.2006 zu setzen, da die Vorlage im Jugendhilfeausschuss nur zur Kenntnis genommen worden sei. Es bestehe außerdem noch Beratungsbedarf, da das als Anlage beigefügte Schreiben des Kreises Aachen erst kurzfristig zu Beginn der Jugendhilfeausschusssitzung zugestellt worden sei.

RM Dittrich begrüßte ebenfalls die Absetzung des Tagesordnungspunktes A 4).

Der Tagesordnungspunkt A 4) wurde einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

A 1) Fragestunde für Einwohner

Bgm. Bertram teilte mit, dass derzeit keine Anfragen vorlägen.

A 2) Genehmigung einer Niederschrift

RM Waltermann bat um Erläuterung, was der bei Tagesordnungspunkt A 9) der Niederschrift in der Stellungnahme angegebene Begriff „Teilnehmerbedarf“ bedeute.

Bgm. Bertram sicherte zu, Angaben hierzu der Niederschrift beizufügen.

Zu dieser Frage, die seitens der Verwaltung in der Sitzung nicht beantwortet werden konnte, wird wie folgt Stellung genommen:

Nach Prüfung durch die Fachdienststelle handelt es sich offenbar um einen Schreibfehler. Die korrekte Formulierung in der Stellungnahme zu Tagesordnungspunkt A 9) der Niederschrift über die Ratssitzung am 30.08.2006 muss lauten:

„...der erforderliche Teilnehmerbedarf von insgesamt 34.000,00 € wird nunmehr gedeckt durch Mehreinnahmen bei HHSt. 1.41000.172000; Bez.: Härteausgleich Sozialhilfe.“

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**A 3) Bestellung von Trägervertretern für den Rat der Tageseinrichtungen für Kinder St. Antonius - Bergrath, St. Elisabeth - Neulohn und Herz Jesu - Eschweiler-Ost
VV-Nr. 298/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die in der Liste gemäß Anlage benannten Vertreter der politischen Parteien werden für die städt. Tageseinrichtungen für Kinder St. Antonius, St. Elisabeth und Herz Jesu als Trägervertreter in den Rat der Tageseinrichtung bestellt.

**A 4) Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für den Aufgabenbereich „Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler“; Satzungsbeschluss
VV-Nr. 295/06**

abgesetzt

- A 5) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 110.000,00 € bei Haushaltsstelle 01.42000.791600; Bez.: Sach- und Geldleistungen (§ 3 AsylbLG)
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung -
VV-Nr. 271/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die von Herrn
und Herrn
am

Bürgermeister Bertram
Ratsmitglied Ditrach
7. September 2006

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 110.000,00 € bei Haushaltsstelle 01.42000.791600, Bez.: Sach- und Geldleistungen, erteilt.

Die Deckung dieser Haushaltsüberschreitung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 01.41000.172000, Bez.: Härteausgleich Sozialhilfe.

- A 6) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 1.42000.791100, Bez.: Laufende Leistungen (§ 2 AsylbLG) in Höhe von 120.000,00 €
VV-Nr. 291/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 1.42000.791100, Bezeichnung: Laufende Leistungen (§ 2 AsylbLG) in Höhe von 120.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.90000.003000, Bezeichnung: Gewerbesteuer.

- A 7) Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei Haushaltsstelle 1.21000.540105, Bez.: Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung, Gas, Schornsteinreinigung in Höhe von 146.000,00 € und bei Haushaltsstelle 1.56000.540105, Bez.: Beleuchtung, Wasserversorgung, Gas, Schornsteinreinigung in Höhe von 90.000,00 €.
VV-Nr. 290/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von
a.) 146.000,00 € bei Haushaltsstelle 1.21000.540105, Bezeichnung: Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung, Gas, Schornsteinreinigung und

b.) 90.000,00 € bei Haushaltsstelle 1.56000.540105, Bezeichnung: Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung, Gas, Schornsteinreinigung erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgaben ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.90000.003000, Bezeichnung: Gewerbesteuer.

A 8) Planungsangelegenheiten

Bgm. Bertram wies die Ratsmitglieder auf die zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 GO NRW hin.

A 8.1 Bebauungsplan 269 - Langwahn - hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss VV-Nr. 258/06

Beig. Schulze führte aus, dass der Vertrag über den Kauf der Teilparzelle erst in der nächsten Woche unterzeichnet werde. Vor diesem Hintergrund werde die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erst nach erfolgter Unterzeichnung des Kaufvertrages vorgenommen.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf unter Berücksichtigung des o. g. Hinweises mit 46 Ja-Stimmen (SPD, GRÜNE, CDU, FDP, Bgm.) bei 4 Gegenstimmen (UWG) zu:

- I. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 2).
- III. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- IV. Der Bebauungsplan 269 - Langwahn - (Anlage 5) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 6) als Abschlussbegründung hierzu.

A 8.2 Bebauungsplan 273 - Hover Mühlenfeld - hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss VV-Nr. 210/06

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

- I. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).

- II. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- III. Der Entwurf des Bebauungsplanes 273 - Hover Mühlenfeld - (Anlage 2) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 3) als Abschlussbegründung hierzu.

**A 8.3 7. Änderung zum Bebauungsplan 35 - Lenzenfeldchen -
hier: Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungs-
sperre gemäß § 14 Baugesetzbuch
VV-Nr. 288/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Der Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch im Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes 35 - Lenzenfeldchen - wird beschlossen.

**A 9) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung
Eschweiler, Flur 98 und Flur 114
VV-Nr. 181/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Aufhebung der auf den Wirtschaftswegen Gemarkung Eschweiler, Flur 98 Nrn. 273, 274 und 342 tlw. sowie Gemarkung Eschweiler, Flur 114 Nr. 31 tlw., ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer wird beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1) und der Lageplan (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

**A 10) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung
Eschweiler, Flur 114, Wirtschaftswege im Bereich der A 4
VV-Nr. 185/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Aufhebung der auf den Wirtschaftswegen Gemarkung Eschweiler, Flur 114 Nrn. 52 tlw. und 112 tlw., ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer wird beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1) und der Lageplan (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

A 11) Anfragen und Mitteilungen

A 11.1 Festsetzung und Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in den Straßen „Am Grünen Winkel“, „Hermann-Löns-Anger“, „Am Hang“, „Am Pütt“ und „Am Kitzberg“. VV-Nr. 302/06

Der Stadtrat nahm den nachstehenden Beschlusssentwurf zur Kenntnis:

Für den Ersatz des Aufwandes, der für die Durchführung von straßenbaulichen Maßnahmen in den Straßen „Am Grünen Winkel“, „Hermann-Löns-Anger“, „Am Hang“, „Am Pütt“ und „Am Kitzberg“ entstanden ist, sind Beiträge nach den Bestimmungen des § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 sowie der Einzelsatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage „Hermann-Löns-Anger“, Flur 58 Nr. 440 (mit Ausnahme des östlich abzweigenden Weges zum Heinrichsweg) vom 10.06.2003 zu erheben. Die o. g. Maßnahme ist am 16.07.2003 endgültig hergestellt worden.

A 11.2 AöR/Haushalt

Beig. Knollmann gab zur Kenntnis, dass entsprechend der Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 10.10.2006 - als Tischvorlage verteilt - derzeit das sog. „wichtige Interesse“ zur Gründung der AöR im Sinne der einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften nicht anerkannt werde.

Darüber hinaus enthalte die Verfügung der Kommunalaufsicht Hinweise, wonach offensichtlich inhaltlich abweichende Aussagen zwischen dem Gutachten der Rechtsanwälte Bird & Bird und dem der Kommunalaufsicht vorgelegten Satzungsentwurf vorhanden seien. Daher seien bereits entsprechende Änderungen im Satzungsentwurf erfolgt. Der jetzt vorliegende Entwurf der Anstaltssatzung entspreche den Erwartungen der Aufsichtsbehörde.

Hinsichtlich der Begründung des „wichtigen Interesses“ müsse kurzfristig eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erfolgen. Parallel dazu müssten die Vorbereitungsarbeiten (z. B. Vorbereitung von Verträgen pp.) aus zeitlichen Gründen fortgeführt werden.

Zum Haushalt teilte Beig. Knollmann mit, dass die Kommunalaufsicht die Haushaltsgenehmigung erteilen wolle. Jedoch müsse vorher noch die Obere Kommunalaufsicht zustimmen. Die Genehmigung soll voraussichtlich in den nächsten 14 Tagen erfolgen.

Bgm. Bertram sicherte zu, die Verfügung nach Eingang allen Ratsmitgliedern zukommen zu lassen.

A 11.3 Toilettenanlage auf dem Markt

RM Theuer führte aus, das inzwischen an der Ecke Peter-Paul-Straße errichtete Bauwerk entspreche nicht dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses. Zwar sei eine Trafostation errichtet worden, jedoch nicht das WC.

Bgm. Bertram erläuterte hierzu, das mit der EWW vorgesehene Projekt sei gescheitert. Die Errichtung des WC's sei daher nicht möglich. Jedoch führe er hinsichtlich des Projektes „Nette Toilette“ weiterhin Gespräche mit den im Bereich des Marktplatzes ansässigen Gastronomen.

RM Dittrich bat unter Hinweis auf die Geschäftsordnung des Rates, die Diskussion zu beenden und das Thema „WC-Anlage“ für die Sitzung des Rates am 13.12.2006 nochmals als Tagesordnungspunkt vorzusehen.

Weitere Anfragen und Mitteilungen lagen nicht vor. Bgm. Bertram schloss daher den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.15 Uhr.